

## **ANTRAG**

**der Landesregierung**

**Einwilligung des Landtages zu dem Antrag auf Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag willigt gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ in Verbindung mit Ziffer 7 der Bewirtschaftungsgrundsätze zum Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ in die Änderung des Wirtschaftsplans zur Vorfinanzierung des Kommunalanteils der Krankenhausfinanzierung an den zusätzlichen Ausgaben für die Einzelförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz ein.

Zu diesem Zweck wird eine Umschichtung in Höhe von insgesamt 12,2 Millionen Euro aus dem Bestand des MV-Schutzfonds (gespeist durch Einnahmen, die zurzeit noch nicht in Ausgabeermächtigungen umgesetzt sind) in den Maßnahmenbereich „II B1 Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung“ vorgenommen.

**Manuela Schwesig**  
Ministerpräsidentin

**Begründung:**

Änderungen des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ bedürfen seit dem 8. Juli 2022 gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ der Einwilligung des Landtages.

Die Corona-Pandemie stellte und stellt die Krankenhäuser des Landes vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig leisteten und leisten die Krankenhäuser einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Daher wurden die Krankenhausinvestitionen (Einzelförderungen gemäß § 12 des Landeskrankenhausgesetzes) aufgestockt. Die Mittel für die Einzelfördermaßnahmen wurden im Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ zur Verfügung gestellt. Damit wurden die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern in die Lage versetzt, wichtige Investitionen bereits während der Corona-Pandemie anzuschieben und umzusetzen.

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ (Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“) vom 1. April 2020 (GVOBl. M-V S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 401), wurde daher eine Aufstockung der Einzelfördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz aufgenommen.

Bereits 2021 sollten durch die Landesregierung zusätzliche Investitionsmittel für Krankenhäuser in Höhe von 30,5 Millionen Euro im „MV-Schutzfonds“ zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wurde, anders als im Ergebnis beabsichtigt, nur der Landesanteil in Höhe von 60 Prozent (18,3 Millionen Euro) ausgabeseitig im Haushaltsplan ausgewiesen. Mit dieser Abweichung vom Bruttoprinzip war es nicht möglich, den Kommunalanteil in Höhe von 40 Prozent (12,2 Millionen Euro) bei den Kommunen zu erheben und anschließend landesseitig zu bewirtschaften, obwohl eine Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene gesetzlich festgeschrieben ist. Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) tragen das Land 60 Prozent und die Landkreise und kreisfreien Städte 40 Prozent, entsprechend den Festsetzungen des Haushaltsplanes, von den Kosten der Krankenhausförderung.

Somit stellen die jetzt beantragten 12,2 Millionen Euro keine zusätzlichen Landesmittel dar, sondern dienen lediglich der Vorfinanzierung des gesetzlichen Kommunalanteils von 40 Prozent und Bewirtschaftung (Bewilligung und Auszahlung) der Gesamtsumme von 30,5 Millionen Euro.

Die Mittel wurden für verschiedene Investitionsmaßnahmen in verschiedenen Krankenhäusern bewilligt beziehungsweise zugesagt. Dabei wurde aufgrund von Vorabstimmungen davon ausgegangen, dass auch die Kommunalanteile in Höhe von 40 Prozent zur Verfügung stehen.

Aufgrund der bisher nicht erhobenen Kommunalanteile sind jetzt noch die Bewilligungen für den Bau der zentralen Notaufnahme am Klinikum Karlsburg sowie der Umbau im Bereich der Entbindung am Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow in Hagenow offen.

Klinikum Karlsburg:

Mit der Errichtung einer Notaufnahmestation werden die räumlichen und baulichen Voraussetzungen geschaffen, um die stationäre Aufnahme von Patienten bei Bedarf einer herzchirurgischen oder kardiologisch-interventionellen Versorgung zentral in einer Station durchzuführen. Bisher wurden Notfallpatienten über die Liegendszufahrt direkt in den Bereich der Chest-Pain-Unit im Bereich des Herzkatheterlabors oder direkt auf die kardiologischen Stationen aufgenommen. Herzchirurgische Notfallpatienten wurden auf der Intensivstation oder direkt auf der herzchirurgischen Station aufgenommen. Mit der Errichtung entfallen damit die Freihaltung von Zimmern bzw. Betten für diese Patienten. Durch die Verfügbarkeit einer Notaufnahmestation ist ein konsequentes Hygiene-Management nicht nur in Bezug auf Corona, sondern auch im Hinblick auf das Auftreten multiresistenter Keime konsequent zu realisieren.

Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow am Standort Hagenow:

Aufgrund steigender Fallzahlen in der Geburtshilfe und der aktualisierten Richtlinie des LAGuS M-V vom 28. September 2018 bezüglich der Bauanforderungen und funktionellen Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in Mecklenburg-Vorpommern ist nach 20-jährigem Betrieb eine umfassende Modernisierung und Erweiterung um einen weiteren Kreißaal notwendig.

Mit diesen Förderungen sollen krankenhauplanerische Entscheidungen mit der entsprechenden Förderung umgesetzt und finanziert werden.

Die Zustimmung der Lenkungsgruppe des „MV-Schutzfonds“ zu dem Antrag wurde am 24. März 2023 erteilt. Insofern bedarf es nunmehr noch der Vorlage des Antrages zur Beschlussfassung im Landtag. Der entsprechende Antrag, aus dem sich weitergehende Ausführungen zum Sachverhalt ergeben, ist als Anlage 1 beigefügt. Unter Berücksichtigung der Änderungen ergibt sich der als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“.

Anlage 1 (Stand: 19. Dezember 2022)

Schwerin: 13.03.2023

**Antrag auf Zuweisung von Mitteln aus dem MV-Schutzfonds**

Übersicht		
Ressort	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Kommunalanteil KH-Finanzierung</b>	
Bewilligendes Fachreferat	IX 430	
Ansprechperson	IX 4 Frau Claaßen / IX 430b Frau Schalt	
Beantragtes Mittelvolumen Wählen Sie ein Element aus.	12.200.000,00 Euro	
Mittelbedarf für die Gesamtmaßnahme nach Jahren	2023 (Kassenmittel)	12.200.000,00 Euro
	2024 (VE)	
	2025 (VE)	
	<b>Gesamt</b>	12.200.000,00 Euro
Finanzierungszeitraum		
Finanzierungsquelle im innerhalb des MV-Schutzfonds	Bestand des MV-Schutzfonds	
Umsetzungsbehörde	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	
Dringlichkeit	Die beantragten Mittel sollten spätestens verfügbar sein am: zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Begründung: zeitnahe Freigabe erforderlich, da vorher keine Bewilligung erfolgen kann	

Pandemiebezug der Maßnahme	
<u>Voraussetzungen</u>	<u>Begründung</u>
<input checked="" type="checkbox"/> a) Gefahrenabwehr	<p>Durch die Bereitstellung von Mitteln der Investitionsförderung für Krankenhäuser aus dem MV-Schutzfonds sollte in der (andauernden) Corona-Pandemie ein verlässlicher und erhöhter Finanzierungskorridor für die Krankenhäuser geschaffen werden.</p> <p>Für jedes Krankenhaus ist grundsätzlich aufgrund seiner Funktion für das Gesundheitswesen und aufgrund der Belastungen in der Corona-Pandemie ein "Corona-Bezug" gegeben.</p> <p>Dieses Ziel ist bereits durch die Aufstockung der Mittel für die Finanzierung von Investitionen in</p>

	Krankenhäuser in 2021 (vgl. unten) anerkannt worden.
<input checked="" type="checkbox"/> b) Schäden für die Wirtschaft und andere wichtige gesellschaftliche Bereiche	Aufgrund der der Coronapandemie auch über das Ende der Pandemie hinaus, sind zur Sicherung von notwendigen Investitionen Mittel erforderlich. Viele Krankenhäuser sind noch immer stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie (insb. Verschiebung elektiver Eingriffe) betroffen. Dadurch ist der finanzielle Spielraum für eigenfinanzierte Investitionen gering oder nicht vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/> c) Subsidiarität	Weitere Investitionsmittel aus der im Haushalt des Landes veranschlagten Krankenhausfinanzierung stehen nicht zur Verfügung.
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Bereits 2021 sollten durch die Landesregierung zusätzliche Investitionsmittel für Krankenhäuser in Höhe von 30,5 Mio. Euro im MV-Schutzfonds zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wurde nur der Landesanteil in Höhe von 60 % (18,3 Mio. Euro) ausgabeseitig im Haushaltsplan ausgewiesen. Mit dieser Abweichung vom Bruttoprinzip war es nicht möglich, den Kommunalanteil in Höhe von 40 % (12,2 Mio. Euro) bei den Kommunen zu erheben und anschließend landesseitig zu bewirtschaften, obwohl eine Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene gesetzlich festgeschrieben ist.</p> <p>Mit diesem Antrag auf Zuweisung der 12,2 Mio. Euro ist beabsichtigt, die Ausgaben in voller Höhe (30,5 Mio. Euro) darzustellen und die Verausgabung und Erhebung der kommunalen Anteile zu ermöglichen.</p> <p>Somit stellen die beantragten 12,2 Mio. Euro keine zusätzlichen Landesmittel dar, sondern dienen lediglich der Vorfinanzierung des gesetzlichen Kommunalanteils von 40 % und Bewirtschaftung (Bewilligung und Auszahlung) der Gesamtsumme von 30,5 Mio. Euro.</p> <p>Die Mittel wurden für verschiedene Investitionsmaßnahmen in verschiedenen Krankenhäusern bewilligt bzw. zugesagt. Dabei wurde aufgrund von Vorabstimmungen davon ausgegangen, dass auch die Kommunalanteile in Höhe von 40 % zur Verfügung stehen.</p> <p>Aufgrund der bisher nicht erhobenen Kommunalanteile sind jetzt noch die Bewilligungen für den Bau der zentralen Notaufnahme am Klinikum Karlsburg sowie der Umbau im Bereich der Entbindung am Westmecklenburg Klinikum HvB in Hagenow offen. Mit diesen Förderungen sollen krankenhauserplanerische Entscheidungen mit der entsprechenden Förderung umgesetzt und finanziert werden.</p>	



**Beschreibung des Wirkungsmechanismus  
(Wie können die Mittel aus dem MV-Schutzfonds helfen?)**

Die Ausweisung der Kommunalanteile ist für den Landeshaushalt und Schutzfonds finanzneutral, da in gleicher Höhe Einnahmen von den Kommunen nach den Grundsätzen der Krankenhausfinanzierung (§ 24 LKHG MV) erhoben werden.

Ansonsten wird auch die Begründung zur Gefahrenabwehr verwiesen.

## Anlage 2

## Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

- Vor Änderungen-

## Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Das Finanzministerium passt den Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages an.
2. Für die Freigabe der Ansätze zur Bewirtschaftung gilt § 6 Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds".
3. Die Ansätze innerhalb eines Maßnahmenbereichs des jeweiligen Wirtschaftsplananteils sind deckungsfähig (beispielsweise Teil I A - Wirtschaft).
4. Von den jeweiligen Jahresscheiben der Vorhaben kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen bewilligten Vorhabens nicht überschritten wird.
5. Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
6. Die Ressorts können für Vorhaben bis zu 4 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
7. Änderungen des Wirtschaftsplans, außerhalb des Bewirtschaftungsgrundsatzes nach Nr. 3, bedürfen der Einwilligung des Landtages. Sofern die Einwilligung des Landtages im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit nicht rechtzeitig erreicht werden kann, kann der Finanzausschuss über die Änderung entscheiden.

	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln*	0,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
Erstattungen Dritter	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*darunter Erstattungen des Bundes, für die das Land Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen geleistet hat

Teil I	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR		
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>40.271,1</b>	<b>13.100,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	4.699,0	0,0	0,0
A2	Liquiditätshilfeprogramm	1.127,5	0,0	0,0
A3	Beteiligung an Schlüsselunternehmen	0,0	0,0	0,0
A4	Pendlerprogramm	336,0	0,0	0,0
A5	Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	327,7	0,0	0,0
A6	Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	55,8	0,0	0,0
A7	Kampagne zur Absicherung des Neustarts des Tourismus	936,6	0,0	0,0
A8	Unterstützung des Flughafens RLG	0,0	0,0	0,0
A9	FRS Königslinie	0,0	0,0	0,0
A10	Neustart-Prämie	1.314,3	0,0	0,0
A11	GRW-Aufstockung (Kofi)	23.021,0	13.100,0	0,0
A12	Ergänzung der Überbrückungshilfen	445,6	0,0	0,0
A13	Digitrans	1.905,3	0,0	0,0
A14	Förderung Produktion Schutzausrüstung	139,5	0,0	0,0
A15	Einzelhandelskampagne	16,0	0,0	0,0
A16	ÖPNV-Rettungsschirm	0,0	0,0	0,0
A17	Förderung privater Hörfunkanbieter	4,5	0,0	0,0
A18	Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0,0	0,0	0,0
A19	Fährverbindung-Inselversorgung	0,0	0,0	0,0
A20	Bürgerhotline Tourismus	462,1	0,0	0,0
A21	CinemaContraCorona	384,7	0,0	0,0
A22	Regionales Fernsehen	17,0	0,0	0,0
A23	Flughafen Heringsdorf	0,0	0,0	0,0
A24	GSA-Hotline	275,0	0,0	0,0



		Beträge in TEUR		
		Ansatz	Ansatz	Ansatz
Teil I	Maßnahmenbereich	2023	2024	2025
A25	Serviceplattform DEHOGA	0,0	0,0	0,0
A26	Finanzierung der Transfergesellschaft MV-Werften	4.803,7	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>43.408,9</b>	<b>3.600,0</b>	<b>0,0</b>
B1	Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	37.182,2	3.600,0	0,0
B2	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	6.226,7	0,0	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>12.845,7</b>	<b>188,1</b>	<b>0,0</b>
C1	Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	5.206,7	188,1	0,0
C2	Sozialfonds	6.599,0	0,0	0,0
C3	Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	0,0	0,0	0,0
C4	Außerschulische Lernorte	0,0	0,0	0,0
C5	Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	228,9	0,0	0,0
C6	Sommerferienhort	0,1	0,0	0,0
C7	Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	0,0
C8	Teststrategie an Kitas und Schulen	775,8	0,0	0,0
C9	Online-Zeitungsprojekt	0,0	0,0	0,0
C10	Wissenschaftliche Begleitung Schulöffnung	35,2	0,0	0,0
C11	Außerschulische Berufsorientierung	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Landesverwaltung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen</b>	<b>5.686,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
D1	Schutzausrüstung	4.628,9	0,0	0,0
D2	Digitalisierung	651,9	0,0	0,0
D3	Öffentlichkeitsarbeit	172,2	0,0	0,0
D4	Gerichtsverfahrenskosten	193,0	0,0	0,0
D5	Liegenschaftsverwaltung	29,4	0,0	0,0
D6	Protokollkosten	10,7	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
E1	Absicherung von Bürgschaften (Werften)	0,0	0,0	0,0
E2	Reserve	0,1	0,0	0,0
Ex	Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Teil I</b>		<b>102.211,9</b>	<b>16.888,1</b>	<b>0,0</b>



Teil II	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR		
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft &amp; Arbeit</b>	<b>27.785,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzungen der Überbrückungshilfen	6.488,7	0,0	0,0
A2	Veranstaltungswirtschaft	8.422,2	0,0	0,0
A3	Neuaufgabe Liquiditätshilfeprogramm	730,4	0,0	0,0
A4	Tourismus Modellprojekt	416,3	0,0	0,0
A5	Marktpräsenzprämie	620,0	0,0	0,0
A6	Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	239,2	0,0	0,0
A7	Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	3.496,7	0,0	0,0
A8	Notbetriebshilfen Zoos	1.034,3	0,0	0,0
A9	Härtefallfonds	4.014,2	0,0	0,0
A10	Ausbildungskampagne "BOM PLUS"	2.323,6	0,0	0,0
A11	MV-Werften	0,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>130.409,3</b>	<b>14.968,7</b>	<b>13.650,0</b>
B1	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	66.763,0	10.200,0	10.200,0
B2	SV Universitätsmedizin MV	0,0	0,0	0,0
B3	Gesundheitszentren	11.603,6	3.500,0	3.450,0
B4	Sachkosten LAGuS	3.577,6	0,0	0,0
B5	Sonstiges	1.280,7	603,1	0,0
B6	Aufwendungen für Impfungen	22.581,3	0,0	0,0
B7	Beschaffung von Tests	22.167,7	0,0	0,0
B8	Ausbau der ARE-Surveillance	255,4	0,0	0,0
B9	Long Covid - Forschung und Versorgung	2.180,1	665,6	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>6.178,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Aufstockung Sozialfonds	567,0	0,0	0,0
C2	Infrastruktur	3.570,0	0,0	0,0
C3	Verlustausgleich	2.041,7	0,0	0,0
C4	Umsetzung SodEG	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Digitalisierung</b>	<b>282.011,7</b>	<b>48.706,0</b>	<b>0,0</b>
D1	eAkte	52.462,6	21.054,4	0,0
D2	Fachverfahren	81.439,7	21.471,3	0,0
D3	Mobiles Arbeiten	77.954,4	2.168,2	0,0
D4	Onlinezugangsgesetz (OZG)	51.172,8	2.483,3	0,0
D5	Telefon/ Videokonferenzen	1.835,5	57,0	0,0
D6	Strategie	4.953,2	1.372,0	0,0
D7	IT-Sicherheit	6.190,2	99,8	0,0
D8	Sonstiges	6.003,2	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Landesverwaltung</b>	<b>9.512,7</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>
E1	Verlustausgleich	3.012,0	0,0	0,0
E2	Liegenschaftsverwaltung	5.133,3	273,1	273,1
E3	Justizvollzug u. Polizei	1.367,4	0,0	0,0
<b>F</b>	<b>Bildung &amp; Wissenschaft</b>	<b>187.123,1</b>	<b>40.006,0</b>	<b>0,0</b>
F1	Digitale Schule	62.094,1	9.879,4	0,0
F2	Digitale Hochschule	23.726,6	9.817,6	0,0
F3	Ausbau Ganztagsbetreuung	395,2	0,0	0,0
F4	Hochschulausbildung	19.234,6	309,0	0,0
F5	Schulbauprogramm	78.735,0	20.000,0	0,0
F6	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	2.009,6	0,0	0,0
F7	Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestellen	928,0	0,0	0,0

Teil II	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR		
		Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2023	2024	2025
<b>G</b>	<b>Kommunen</b>	<b>40.110,2</b>	<b>612,6</b>	<b>0,0</b>
G1	Finanzausstattung Kommunen	20.000,0	0,0	0,0
G2	Breitbandausbau	0,0	0,0	0,0
G3	ÖPNV	11.566,3	0,0	0,0
G4	Städtebau	1.720,9	612,6	0,0
G5	Re-Start lebendige Innenstädte	6.823,0	0,0	0,0
<b>I</b>	<b>Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen</b>	<b>60.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
I1	Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	60.300,0	0,0	0,0
<b>J</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>946,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
J1	Reserve	946,3	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil II</b>	<b>744.377,6</b>	<b>104.566,4</b>	<b>13.923,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>846.589,5</b>	<b>121.454,5</b>	<b>13.923,1</b>

Bestand	Beträge in TEUR		
	2023	2024	2025
Bestand aus Vorjahr	1.021.472,0	174.882,5	53.427,9
Zuwachs des Sondervermögens	0,0	0,0	0,0
Entnahmen aus dem Sondervermögen	846.589,5	121.454,5	13.923,1
<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>174.882,5</b>	<b>53.427,9</b>	<b>39.504,8</b>



## Wirtschaftsplan Sondervermögen „MV-Schutzfonds“

- Mit Änderungen-

## Bewirtschaftungsgrundsätze

- Das Finanzministerium passt den Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages an.
- Für die Freigabe der Ansätze zur Bewirtschaftung gilt § 6 Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds".
- Die Ansätze innerhalb eines Maßnahmenbereichs des jeweiligen Wirtschaftsplananteils sind deckungsfähig (beispielsweise Teil I A - Wirtschaft).
- Von den jeweiligen Jahresscheiben der Vorhaben kann abgewichen werden, sofern die Gesamtsumme des jeweiligen bewilligten Vorhabens nicht überschritten wird.
- Nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren werden im Folgejahr dem Bewirtschaftungskontingent zugerechnet.
- Die Ressorts können für Vorhaben bis zu 4 % aus dem Programmvolumen für die Förderabwicklung verwenden. Davon ausgenommen sind Projekte und Programme, die lediglich eine Aufstockung einer bereits im Haushaltsplan vorgesehenen bzw. laufenden Förderung/Bewilligung beinhalten.
- Änderungen des Wirtschaftsplans, außerhalb des Bewirtschaftungsgrundsatzes nach Nr. 3, bedürfen der Einwilligung des Landtages. Sofern die Einwilligung des Landtages im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit nicht rechtzeitig erreicht werden kann, kann der Finanzausschuss über die Änderung entscheiden.

Einnahmen	Beträge in TEUR		
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln*	12.200,0	0,0	0,0
Zuführungen aus dem Landshaushalt an das Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zuführungen aus dem Landshaushalt	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
Erstattungen Dritter	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*darunter Erstattungen des Bundes, für die das Land Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen geleistet hat

Teil I	Maßnahmenbereich	Beträge in TEUR		
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
A	Wirtschaft	40.271,1	13.100,0	0,0
A1	Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	4.699,0	0,0	0,0
A2	Liquiditätshilfeprogramm	1.127,5	0,0	0,0
A3	Beteiligung an Schlüsselunternehmen	0,0	0,0	0,0
A4	Pendlerprogramm	336,0	0,0	0,0
A5	Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	327,7	0,0	0,0
A6	Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	55,8	0,0	0,0
A7	Kampagne zur Absicherung des Neustarts des Tourismus	936,6	0,0	0,0
A8	Unterstützung des Flughafens RLG	0,0	0,0	0,0
A9	FRS Königslinie	0,0	0,0	0,0
A10	Neustart-Prämie	1.314,3	0,0	0,0
A11	GRW-Aufstockung (Kofi)	23.021,0	13.100,0	0,0
A12	Ergänzung der Überbrückungshilfen	445,6	0,0	0,0
A13	Digitrans	1.905,3	0,0	0,0
A14	Förderung Produktion Schutzausrüstung	139,5	0,0	0,0
A15	Einzelhandelskampagne	16,0	0,0	0,0
A16	ÖPNV-Rettungsschirm	0,0	0,0	0,0
A17	Förderung privater Hörfunkanbieter	4,5	0,0	0,0
A18	Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0,0	0,0	0,0
A19	Fährverbindung-Inselversorgung	0,0	0,0	0,0
A20	Bürgerhotline Tourismus	462,1	0,0	0,0
A21	CinemaContraCorona	384,7	0,0	0,0
A22	Regionales Fernsehen	17,0	0,0	0,0
A23	Flughafen Heringsdorf	0,0	0,0	0,0
A24	GSA-Hotline	275,0	0,0	0,0



		Beträge in TEUR		
		Ansatz	Ansatz	Ansatz
Teil I	Maßnahmenbereich	2023	2024	2025
A25	Serviceplattform DEHOGA	0,0	0,0	0,0
A26	Finanzierung der Transfergesellschaft MV-Werften	4.803,7	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>43.408,9</b>	<b>3.600,0</b>	<b>0,0</b>
B1	Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	37.182,2	3.600,0	0,0
B2	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	6.226,7	0,0	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>12.845,7</b>	<b>188,1</b>	<b>0,0</b>
C1	Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	5.206,7	188,1	0,0
C2	Sozialfonds	6.599,0	0,0	0,0
C3	Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	0,0	0,0	0,0
C4	Außerschulische Lernorte	0,0	0,0	0,0
C5	Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	228,9	0,0	0,0
C6	Sommerferienhort	0,1	0,0	0,0
C7	Corona-Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	0,0	0,0	0,0
C8	Teststrategie an Kitas und Schulen	775,8	0,0	0,0
C9	Online-Zeitungsprojekt	0,0	0,0	0,0
C10	Wissenschaftliche Begleitung Schulöffnung	35,2	0,0	0,0
C11	Außerschulische Berufsorientierung	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Landesverwaltung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen</b>	<b>5.686,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
D1	Schutzrüstung	4.628,9	0,0	0,0
D2	Digitalisierung	651,9	0,0	0,0
D3	Öffentlichkeitsarbeit	172,2	0,0	0,0
D4	Gerichtsverfahrenskosten	193,0	0,0	0,0
D5	Liegenschaftsverwaltung	29,4	0,0	0,0
D6	Protokollkosten	10,7	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
E1	Absicherung von Bürgschaften (Werften)	0,0	0,0	0,0
E2	Reserve	0,1	0,0	0,0
Ex	Abführung an den Landeshaushalt	0,0	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Teil I</b>		<b>102.211,9</b>	<b>16.888,1</b>	<b>0,0</b>



		Beträge in TEUR		
		Ansatz	Ansatz	Ansatz
Teil II	Maßnahmenbereich	2023	2024	2025
<b>A</b>	<b>Wirtschaft &amp; Arbeit</b>	<b>27.785,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
A1	Ergänzungen der Überbrückungshilfen	6.488,7	0,0	0,0
A2	Veranstaltungswirtschaft	8.422,2	0,0	0,0
A3	Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	730,4	0,0	0,0
A4	Tourismus Modellprojekt	416,3	0,0	0,0
A5	Marktpräsenzprämie	620,0	0,0	0,0
A6	Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	239,2	0,0	0,0
A7	Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	3.496,7	0,0	0,0
A8	Notbetriebshilfen Zoos	1.034,3	0,0	0,0
A9	Härtefallfonds	4.014,2	0,0	0,0
A10	Ausbildungskampagne "BOM PLUS"	2.323,6	0,0	0,0
A11	MV-Werten	0,0	0,0	0,0
<b>B</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>142.609,3</b>	<b>14.968,7</b>	<b>13.650,0</b>
B1	Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung	78.963,0	10.200,0	10.200,0
B2	SV Universitätsmedizin MV	0,0	0,0	0,0
B3	Gesundheitszentren	11.603,6	3.500,0	3.450,0
B4	Sachkosten LAGuS	3.577,6	0,0	0,0
B5	Sonstiges	1.280,7	603,1	0,0
B6	Aufwendungen für Impfungen	22.581,3	0,0	0,0
B7	Beschaffung von Tests	22.167,7	0,0	0,0
B8	Ausbau der ARE-Surveillance	255,4	0,0	0,0
B9	Long Covid - Forschung und Versorgung	2.180,1	665,6	0,0
<b>C</b>	<b>Sonstige öffentliche Daseinsvorsorge</b>	<b>6.178,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
C1	Aufstockung Sozialfonds	567,0	0,0	0,0
C2	Infrastruktur	3.570,0	0,0	0,0
C3	Verlustausgleich	2.041,7	0,0	0,0
C4	Umsetzung SodEG	0,0	0,0	0,0
<b>D</b>	<b>Digitalisierung</b>	<b>282.011,7</b>	<b>48.706,0</b>	<b>0,0</b>
D1	eAkte	52.462,6	21.054,4	0,0
D2	Fachverfahren	81.439,7	21.471,3	0,0
D3	Mobiles Arbeiten	77.954,4	2.168,2	0,0
D4	Onlinezugangsgesetz (OZG)	51.172,8	2.483,3	0,0
D5	Telefon/ Videokonferenzen	1.835,5	57,0	0,0
D6	Strategie	4.953,2	1.372,0	0,0
D7	IT-Sicherheit	6.190,2	99,8	0,0
D8	Sonstiges	6.003,2	0,0	0,0
<b>E</b>	<b>Landesverwaltung</b>	<b>9.512,7</b>	<b>273,1</b>	<b>273,1</b>
E1	Verlustausgleich	3.012,0	0,0	0,0
E2	Liegenschaftsverwaltung	5.133,3	273,1	273,1
E3	Justizvollzug u. Polizei	1.367,4	0,0	0,0
<b>F</b>	<b>Bildung &amp; Wissenschaft</b>	<b>187.123,1</b>	<b>40.006,0</b>	<b>0,0</b>
F1	Digitale Schule	62.094,1	9.879,4	0,0
F2	Digitale Hochschule	23.726,6	9.817,6	0,0
F3	Ausbau Ganztagsbetreuung	395,2	0,0	0,0
F4	Hochschulausbildung	19.234,6	309,0	0,0
F5	Schulbauprogramm	78.735,0	20.000,0	0,0
F6	Verbesserung der Luftqualität an Schulen	2.009,6	0,0	0,0
F7	Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestellen	928,0	0,0	0,0



		Beträge in TEUR		
		2023	2024	2025
<b>Teil II</b>	<b>Maßnahmenbereich</b>			
<b>G</b>	<b>Kommunen</b>	<b>40.110,2</b>	<b>612,6</b>	<b>0,0</b>
G1	Finanzausstattung Kommunen	20.000,0	0,0	0,0
G2	Breitbandausbau	0,0	0,0	0,0
G3	ÖPNV	11.566,3	0,0	0,0
G4	Städtebau	1.720,9	612,6	0,0
G5	Re-Start lebendige Innenstädte	6.823,0	0,0	0,0
<b>I</b>	<b>Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen</b>	<b>60.300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
I1	Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingter Steuerrechtsänderungen	60.300,0	0,0	0,0
<b>J</b>	<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>946,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
J1	Reserve	946,3	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Teil II</b>	<b>756.577,6</b>	<b>104.566,4</b>	<b>13.923,1</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>858.789,5</b>	<b>121.454,5</b>	<b>13.923,1</b>

Bestand		Beträge in TEUR		
		2023	2024	2025
	Bestand aus Vorjahr	1.021.472,0	174.882,5	53.427,9
	Zuwachs des Sondervermögens	12.200,0	0,0	0,0
	Entnahmen aus dem Sondervermögen	858.789,5	121.454,5	13.923,1
	<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>174.882,5</b>	<b>53.427,9</b>	<b>39.504,8</b>